Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.
Fernsprecher: Schneeberg 10. Aue 81 Schwarzenberg 19.

Nr. 231. | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inserate: im Amtsblattbezirk der Raum der 6 sp. Petitzeile 12 Pfg., belegt. für auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 5sp. Corpuszeile 45 Pfg. im Reklame-Teil die 3sp. Corpuszeile 36 Pfg. | Donnerstag, 3. Oktober 1907. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen bez. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen keine Garantie übernommen. Rückwärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesendeter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich. | 60. Jahrg.

Infolge Ablaufs der Wahlperiode haben mit Ende des laufenden Jahres die für die im nachstehenden Verzeichnisse ⊙ näher bezeichneten Wahlbezirke gewählten **ländlichen Abgeordneten** zur **Bezirksversammlung** der Königlichen Amtshauptmannschaft **Schwarzenberg** und zwar für den

III. Wahlbezirk: Herr Gemeindeältester Max **Heßler** in Raschau,
IV. „ Herr Gemeindevorstand **Mey** in Markersbach,
V. „ Herr Schneidewerksbesitzer Jonathan Guido **Sternkopf** in Rittersgrün,
VI. „ Herr Hausbesitzer Anton **Weidauer** in Breitenbrunn,
VIII. „ Herren Gemeindevorstand **Haupt** und Fabrikbesitzer Robert **Schurig** in Schönheide,
XI. „ Herr Gemeindevorstand **Hilbig** in Zschorlau,
XII. „ Herr Mühlenbesitzer Paul **Modes** in Oberschlema,
XIII. „ Herr Gemeindevorstand **Günther** in Oberaffalter

auszuscheiden und sind insoweit Neuwahlen vorzunehmen.

Die Wahl der Abgeordneten wird unter Leitung des für den einzelnen Bezirk ernannten im nachstehenden Verzeichnisse ⊙ mit namhaft gemachten Wahlkommissars durch die Vorstände bez. deren Stellvertreter und Wahlmänner der im Bezirke gelegenen Gemeinden und die Besitzer derjenigen, vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter, die nicht unter den Höchstbesteuerten — d. h. denjenigen selbständigen Personen, die im Bezirke an direkten Staatssteuern den Betrag von mindestens 300 ℳ entrichten — stimmberechtigt sind, bewirkt.

Für Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohner tritt außer dem Gemeindevorstande bez. dessen Stellvertreter ein von dem Gemeinderate gewählter Wahlmann der Wahlversammlung zu.

In gleicher Weise wird weiter für jede Vollzahl von Tausend Einwohnern über Ein Tausend ein zweiter, dritter, vierter usw. Wahlmann außer dem Gemeindevorstande gewählt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß den weiteren Verfügungen der Wahlkommissare innerhalb ihrer Bezirke nachzugehen ist. 1273. A.

Schwarzenberg, den 25. September 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

⊙

III. Wahlbezirk: Raschau, Langenberg mit Förstel, Wildenau, Waschleithe mit Haide, Grünstädtel.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Jäger** in Raschau.
IV. Wahlbezirk: Pöhla mit Pfeilhammer, Mittweida, Markersbach mit Unterscheibe.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Mey** in Markersbach.
V. Wahlbezirk: Hammer-, Ober- und Unterrittersgrün, Tellerhäuser, Erla und Crandorf.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Bleyl** in Rittersgrün.
VI. Wahlbezirk: Breitenbrunn, Breitenhof, Steinheidel, Wittigsthal, Jugel, Steinbach.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Kretzschmann** in Breitenbrunn.
VIII. Wahlbezirk: Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Haupt** in Schönheide.
XI. Wahlbezirk: Zschorlau, Burkhardtsgrün, Albernau, Muldenhammer, Neidhardtsthal.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Hilbig** in Zschorlau.
XII. Wahlbezirk: Oberschlema, Niederschlema, Griesbach, Lindenau.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Kluge** in Oberschlema.
XIII. Wahlbezirk: Alberoda, Grüna, Niederaffalter, Niederpfannenstiel, Oberpfannenstiel, Oberaffalter, Streitwald, Dittersdorf.
Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand **Günther** in Oberaffalter.

Schneeberg. Am 4. und 5. d. Mts. **(Freitag und Sonnabend)** werden die Expeditionsräume gereinigt und bleiben geschlossen. Dringliche Sachen sind in der Registratur anzubringen.

Die Expeditionsräume der **Sparkasse** bleiben jedoch an diesen beiden Tagen **geöffnet.**

Schneeberg, am 1. Oktober 1907.

Der Stadtrat.
Dr. von Wohldt.

Verlorene Sparkassenbücher.

Es ist bei uns angezeigt worden, daß die von der Sparkasse zu Neustädtel auf die Namen Friedericke Georgi in Schneeberg unter Nr. 27 687, Ferdin. Moritz Kunz, hier unter Nr. 20 723, Selma Helene Kunz in Zschorlau unter Nr. 23 853, Milda Dittrich in Weißbach unter Nr. 30 557 und Christian Möckel in Zschorlau unter Nr. 14 131 ausgestellten Sparkassenbücher abhanden gekommen sind. Gemäß § 13 unseres revidierten Regulativs wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zugleich werden die etwaigen Inhaber aufgefordert, ihre Ansprüche bei deren Verlust innerhalb dreier Monate bei uns zu melden.

Neustädtel, den 30. September 1907.

Die Sparkassen-Deputation.
Dr. Richter, B.

Herrn Referendar **Curt Ludwig Schäffer** haben wir als Ratsreferendar angestellt und heute verpflichtet.

Aue, den 1. Oktober 1907.

Der Rat der Stadt.
Dr. Kretzschmar, B.

Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Urliste liegt eine Woche lang, und zwar **vom 4. bis mit 17. Oktober dieses Jahres,** bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichnetem erhoben werden. Hierbei wird auf nachstehend abgedruckte Gesetzesvorschrift der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königlich Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Wildenfels, am 1. Oktober 1907.

Der Bürgermeister.
Morgenstern.

Gerichtsverfassungsgesetz
vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1) Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben; 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; 3) Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben; 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; 4) Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind; 5) Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1) Minister; 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; 7) Religionsdiener; 8) Volksschullehrer; 9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ꝛc. enthaltend;
vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1) die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien; 2) der Präsident des Landesconsistoriums; 3) der Generaldirektor der Staatsbahnen; 4) die Kreis- und Amtshauptleute; 5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Bei der hiesigen Gemeinde ist die pensionsberechtigte

Straßenwärter- und Wassermeister-Stelle

am 1. November dieses Jahres neu zu besetzen. Anfangsgehalt 900 Mk. jährlich.

Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen sind bis zum 15. dieses Monats einzureichen.

Oberschlema, den 2. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Holzversteigerung. Lößnitzer Kirchenwald.

Im **Ratskeller** in **Lößnitz** sollen

Sonnabend, den 5. Oktober 1907 von vorm. 9 Uhr an

360	weiche Stämme,	10—30	cm	Mittenst.,	aufbereitet in Abt. 1, 2, 4, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 29,
929	„ Klötzer,	7—15	„	Oberst.,	
101	„ „	16—40	„	„	
18230	„ Stangen,	3—4	„	Unterst.,	
400	„ „	7—9	„	„	
40	„ „	10—12	„	„	

und im **Gasthofe zum „wilden Mann"** in **Oberpfannenstiel**

Montag, den 7. Oktober 1907 von vorm. 9 Uhr an

292	rm verschiedene Brennhölzer,	aufbereitet in obengenannten Abteilungen,
75	„ Brennreisig,	
35	„ Stöcke,	

gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Kirchenvorstand zu Lößnitz.

Versteigerung. **Donnerstag, den 3. Oktober 1907, nachmittag 2 Uhr** sollen in **Bockau im Restaurant „Zum Reichsadler"** anderwärts gepfändete Gegenstände, als **1 Sopha mit grünem Bezug, 1 Sophatisch, 1 Zieretisch und 2 Stühle** gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Aue, am 2. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Freiwillige u. Pflichtfeuerwehr Bockau.

Sonntag, den 6. Oktober 1907 früh ½7 Uhr **Gesamt-Uebung.**

Auf die §§ 17—19 der Feuerlöschordnung wird hingewiesen.

Der Feuerlöschdirektor